

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 3

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern. Dem Vernehmen nach hat der Lit. Gemeinderath der Stadt Bern, auf die einstimmige Empfehlung der Primarschulkommission, den verheiratheten Unterlehrern und Unterlehrerinnen an hiesiger Primarschule Fr. 400, den unverheiratheten Fr. 20 als Zulage, in Betracht der theuren Lebensmittel, verabsolgt, was unter den gegenwärtigen Finanzzuständen um so mehr dankbare Anerkennung verdient, und, verbunden mit der besondern Thätigkeit der erneuerten Schulkommission, gegründete Hoffnung auf fortwährende Hebung der hiesigen Primarschulen erweckt.

— Wir freuen uns, obiger Nachricht die sichere Mittheilung anreihen zu können, daß Unterhandlungen im Gange sind, um das bisher ausschließlich vom Staate unterhaltene Progymnasium in Bern seinen Schwesteranstalten in Thun, Biel &c. gleich zu stellen. Die Stadt, resp. die Einwohnerschaft Berns wird sich zu ähnlichen materiellen Leistungen herbeilassen, wie diese von sämtlichen Ortschaften im Kanton, welche höhere Schulanstalten besitzen, gefordert sind; dagegen wird ihr aber billigerweise auch eine gleiche Betheiligung an der Verwaltung einzuräumen sein. Jedenfalls ist es eine lobenswerthe Erscheinung, wenn Ausnahmstellungen, wie eine solche dem Berner-Progymnasium bis jetzt zukam, schwinden, wenn gleiche Anstalten auch gleich behandelt werden, und es durch kräftige Unterstützung ihnen allen möglich gemacht ist, mustergebend zu sein.

Zürich. Herr Seminardirektor Zollinger aus Zürich, dessen Reise von Triest nach Alexandria vom besten Wetter begünstigt war, ist leider am Weiterreisen aufgehalten. Er liegt an einem Schenkelbruch in Kairo auf dem Krankenlager.

— **N e u m ü n s t e r.** Vorlezten Sonntag hat die Gemeinde Hottingen auf den Antrag der G. Gemeindegewalt mit großem Mehr die Besoldungen ihrer Lehrer mit Fr. 370 aufgebessert. Berücksichtigt man, daß dieselbe bisanhin eine jährliche Katazahlung an ihr schönes Schulgebäude abtragen mußte, daneben ein regelmäßig wiederkehrendes Schulkassadefizit deckte, ferner in jüngster Zeit einen namhaften Beitrag an das eidgenössische Polytechnikum zu zahlen beschloß: so verdient diese Gehalterhöhung um so mehr Anerkennung. Hottingen beweist einerseits durch die That, daß es die Mittel für gute Schulanstalten und anständige Honorirung der Lehrer nicht scheut, andererseits, daß es von diesen wol getreue Pflichterfüllung, nicht aber servile Unterwürfigkeit und Preisgebung politischer Selbständigkeit verlangt. — Noch ist zu erwähnen, daß die Gemeinde Riesbach vor wenig Wochen den gleichen Antrag ebenfalls zum Beschluß erhob. Ehre diesen Gemeinden und ihren Behörden!

Lösung einer Verlegenheit.

Lavater erzählt: „Ich war einst Seckelmeister einer milden Stiftung und hatte deren Gelder in Verwahrung. Da kam ein Freund